

Sitzenbleiben

Beitrag von „eulenspiegel“ vom 3. Juni 2008 18:23

Hallo zusammen!

Kann man in der vierten Klasse sitzenbleiben? Ich erhielt diese Frage im Bekanntenkreis. Für Baden-Württemberg konnte ich antworten, dass dies nicht möglich ist. Vor dem Hintergrund der Versetzung in weiterführende Schulen halte ich das auch für angebracht. Sonst könnten ehrgeizige Eltern bei Nicht-Gefallen der Empfehlung ihr Kind ja einfach wiederholen lassen, damit es dann im darauffolgenden Jahr doch noch in die Wunschschule kommt.

Wir kamen dann auf andere Bundesländer zu sprechen, wussten aber nicht wie es dort geregelt ist.

Könnt ihr mir helfen?

Gruß Annette

Beitrag von „Schmeili“ vom 3. Juni 2008 18:41

D.h. ihr müsst ein Kind was z.B. Mathe, Deutsch, Sachunterricht eine 5/6 hat versetzen??? 😊

In Hessen können Kinder in der 4. Klasse sitzen bleiben. Sie dürfen auch innerhalb der Frist freiwillig die Klasse wiederholen, was jedoch nicht gemacht werden darf (theoretisch) um eine reine Notenverbesserung zu erreichen.

Beitrag von „eulenspiegel“ vom 3. Juni 2008 18:46

Ah sorry, habe mich falsch ausgedrückt. Sitzenbleiben geht. Aber das freiwillige Wiederholen ist in Klasse 4 untersagt.

Gruß Annette

Beitrag von „strubbelus“ vom 3. Juni 2008 19:29

Hallo,

hier in NRW ist das möglich.

So geschehen in diesem Jahr.

Die Eltern waren mit der Empfehlung nicht einverstanden, das Kind wurde in Klasse 3 rückversetzt auf Wunsch der Eltern.

Unmöglich meiner Meinung nach.

Viele Grüße

strubbelus

Beitrag von „fairyta“ vom 3. Juni 2008 19:34

das freiwillig Wiederholen scheint Mode...heute sagte mir eine Mutter (2.Kl.), als ich meinte, ihr Sohn müsse auch n paar Wochen vor den Ferien seine Arbeit erledigen, er wolle halt gar nimmer wirklich, er hätte halt Phasen und sie hätte keine Zeit 10 Minuten täglich zu üben..obs nicht besser wäre, er würde wiederholen,dann müsse sie nicht üben!

Und das ist kein Einzelfall:-)

Beitrag von „fairyta“ vom 3. Juni 2008 19:44

das freiwillig Wiederholen scheint Mode...heute sagte mir eine Mutter (2.Kl.), als ich meinte, ihr Sohn müsse auch n paar Wochen vor den Ferien seine Arbeit erledigen, er wolle halt gar nimmer wirklich, er hätte halt Phasen und sie hätte keine Zeit 10 Minuten täglich zu üben..obs nicht besser wäre, er würde wiederholen,dann müsse sie nicht üben!

Und das ist kein Einzelfall:-)

Bei uns kann man in der 1. nicht sitzenbleiben, nur freiwillig..ansonsten 2.-4. kann man sehr wohl sitzen bleiben.

Beitrag von „venti“ vom 3. Juni 2008 21:41

Hallo,

in Hessen geht das freiwillige Wiederholen eines Schuljahres auf Antrag der Eltern, dem die Klassenkonferenz zustimmen muss. Wenn sie das nicht tut, gibt es keine Wiederholung.

Gruß venti 

Beitrag von „Referendarin“ vom 4. Juni 2008 14:41

Es passt nicht ganz zur Frage, aber da ihr grade das freiwillige Wiederholen angesprochen habt, das in Mode zu kommen scheint, so kann ich nur sagen, dass ich die Erfahrung gemacht habe, dass genau diese Kinder auf den weiterführenden Schulen massive Probleme haben. In meiner Klasse habe ich die Erfahrung gemacht, dass die meisten der Kinder, die in der GS eine Klasse wiederholt haben, in der Erprobungsstufe nicht mehr mitkamen und ein Schuljahr hätten wiederholen müssen und da sie dann 2 Jahre hinter den anderen zurück gewesen wären und sie dann irgendwann sehr früh die Schulpflicht erfüllt hätten, hätte es Probleme gegeben und die Gefahr, dass sie deshalb später ohne Abschluss dagestanden hätten, wäre so groß gewesen, dass die Kinder nicht an der Realschule wiederholten, sondern zur Hauptschule wechseln mussten.

Diese möglichen Zukunftsfolgen sollten den Eltern doch klar sein, bevor sie ihre Kinder in der Grundschule zurückversetzen lassen.

Die einzigen Kinder, die ich kenne, die nach einem freiwilligen Wiederholen in der Grundschule an einer weiterführenden Schule keine Probleme hatten, sind diejenigen, die wegen Sprachproblemen (neu aus einem anderen Herkunftsland ohne Deutschkenntnisse hier hergezogen) oder wegen des Wechsels aus einem anderen Bundesland wiederholen mussten.

Beitrag von „*Stella*“ vom 4. Juni 2008 16:04

Hier in Bayern ist das wie in Hessen. Dem Antrag der Eltern muss die Lehrerkonferenz zustimmen.

Wir an unserer Schule, aber das wird überall ähnlich sein, erwarten dabei als Gründe für das freiwillige Wiederholen eher gewichtige, wie zum Beispiel, eine nicht verkraftete Scheidung der Eltern, andere große Probleme im Elternhaus, psychische Störungen des Kindes..

Wir weisen auch schon oft in der 3.Klasse darauf hin, denn dergleichen zeichnet sich ja meist schon frühzeitig ab, dass es besser in der 3.Klasse gemacht wird als in der 4., auch deswegen, dass nicht der Beigeschmack entsteht, man wiederhole wegen eines möglicherweise nicht geschafften Übertritts.

Generell finde ich, dass es zunimmt und man heute viel schneller als früher diesen Schritt in Erwägung zieht.

Ich habe damit positive als auch negative Erfahrungen gemacht.

Richtig sitzen zu bleiben, funktioniert meines Erachtens kaum. Ich hatte noch nie ein Kind, das in Deutsch oder Mathe 6 und in einem anderen Fach eine 5 hatte. Und das sind ja wohl die Bedingungen